

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Definitionen

1. **poly3.com** wird nachfolgend auch bezeichnet als Auftragnehmer, die andere Partei auch als Auftraggeber und Kunde.
2. Dritter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Person, die keine Personenidentität zum Kunden aufweist, wie insbesondere verbundene Unternehmen oder Tochterunternehmen des Kunden.

§2 Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvorschläge, Verträge und Lieferungen von **poly3.com**. Sie gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen des Auftragnehmers sowie seinen Rechtsnachfolgern im Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit und unabhängig von der vertragsrechtlichen Einordnung. Sie gelten ferner für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Hiervon abweichende Bedingungen werden nur anerkannt, sofern sie schriftlich vereinbart oder ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
3. Der Vertragsgegenstand wird in eigenständigen, auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu schließenden Verträgen und Aufträgen, sowie deren Pflichten- und Leistungsprogramm festgelegt. Mündliche Nebenabreden werden von den Parteien nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch bevollmächtigte Vertreter des Auftragnehmers und des Kunden.
4. **poly3.com** ist nicht verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen höchstpersönlich zu erbringen. Er ist insbesondere berechtigt, Subunternehmer u.a. dritte natürliche oder juristische Personen zu beauftragen.
5. Angebote von **poly3.com** sind freibleibend. Verträge, Bestellungen und Aufträge gelten erst dann als angenommen, soweit sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt oder ausgeführt werden. Leistungsbeschreibungen in den Werbemitteln von **poly3.com**, insbesondere dessen Website sind unverbindlich.
6. **poly3.com** ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen anzupassen. In diesem Falle wird **poly3.com** weitere Aufträge nur nach den geänderten Bestimmungen annehmen.
7. Ferner ist der Auftragnehmer berechtigt, Preislisten zu ändern. Insbesondere dann, wenn sich Einkaufs- und Bezugspreise oder sonstige preisbildende Faktoren erheblich zu Lasten des Auftragnehmers verändern.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit laufende Leistungen geschuldet sind, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz entscheidend.
2. Bei abnahmepflichtigen Leistungen ist die Vergütung fällig und zahlbar zu je 1/3 bei Auftragsvergabe, Lieferung sowie bei Abnahme der Vertragsleistung.
3. Im übrigen ist der Kaufpreis fällig und zahlbar zu 1/3 bei Auftragsvergabe sowie zu weiteren 2/3 bei Lieferung oder, wenn Gegenstand der von **poly3.com** zu erbringenden Leistung die Erstellung eines Webdesigns ist, sobald der Auftragnehmer die vertragsgegenständliche Website fertiggestellt und dem Kunden auf einem geeigneten Datenträger oder per Datenfernübertragung zur Verfügung gestellt hat.

§4 Zahlungsverzug

1. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann **poly3.com** unbeschadet aller sonstigen ihm zustehenden Rechte das Produkt zurücknehmen und anderweitig darüber verfügen.
2. Darüber hinaus steht **poly3.com** ein Zurückbehaltungsrecht mit der Maßgabe zu, die vertraglich geschuldete Leistung solange zurückzuhalten, bis der Kunde die fällige Zahlung geleistet hat.
3. Außerdem kann der Auftragnehmer Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank verlangen. Bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des §13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind, beträgt der der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank.
4. **poly3.com** ist berechtigt, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen.
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren Schulden des Kunden zu verrechnen, egal aus welchem Rechtsgrund diese bestehen. Alle Zahlungen werden zunächst auf die angefallenen Kosten, danach auf die Zinsen und schließlich auf die Hauptforderung verrechnet.
6. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Auftragnehmer über den Betrag verfügen kann; bei Schecks sobald der Betrag vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist.
7. Werden **poly3.com** Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.
8. Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
9. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Internetpräsenzen erst nach vollständiger Bezahlung im Netz unter der nämlichen URL (Internetadresse) zu veröffentlichen. Bei vorgängiger Veröffentlichung behält sich **poly3.com** vor, bei nicht rechtzeitiger Zahlung Leistungen zu sperren, Daten aus Online-Angeboten zu entfernen und die Internetpräsenz wieder vom Netz zu nehmen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.
10. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, multimediale Anwendungen, die nicht im Internet veröffentlicht werden (Präsentationen CD-ROM/DVD) oder andere Offline-Produkte erst nach Bezahlung des vollständigen Produktionspreises dem Kunden zu übergeben.
11. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen. Gegen Forderungen des Auftragnehmers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§5 Mängel und Pflichtverletzungen

1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Stand der Technik Fehler unter allen Anwendungsbedingungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Soweit **poly3.com** Standardsoftware Dritten dem Kunden überlässt, sind deren Garantieerklärungen Teil der vorliegenden Vereinbarung. Dem Kunden steht es in diesem Fall frei, Ansprüche aus dieser Garantieerklärung auch gegenüber Dritten geltend zu machen. **poly3.com** schließt jede Einstandspflicht, die über den Inhalt der Erklärung des Dritten hinausgeht, aus.
2. Ansprüche gegen den Auftragnehmer wegen eines Mangels bei der Veräußerung oder Verwendung bereits gebrauchter, also nicht neuwertiger Strukturen und Techniken sind ausgeschlossen.

- Offensichtliche Mängel sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen von Leistungsteilen sind **poly3.com** innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung schriftlich mitzuteilen und als Mangel zu rügen. Soweit für Mängel nur Fehlerbilder erkennbar sind, sind diese genau zu beschreiben und möglichst schriftlich mitzuteilen.
- Die Mängelanzeige bei nicht offensichtlichen Mängeln hat innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr zu erfolgen.
- Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen bei Mängeln mit der Maßgabe, dass **poly3.com** bei berechtigter Mängelrüge des Kunden ein zweimaliges Nachbesserungsrecht zusteht. Bleiben die Nachbesserungsversuche erfolglos, kann der Kunde mindern.
- Lassen sich mitgeteilte Mängel bei der Überprüfung nicht feststellen, trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung. Dies gilt auch, wenn Mängel zwar festgestellt worden sind, diese jedoch auf fehlerhafte Bedienung oder auf Störungen zurückzuführen sind, die nicht von **poly3.com** zu vertreten sind.
- Ändert oder erweitert der Kunde eigenständig vom Auftragnehmer gelieferte Produkte oder lässt er solche Änderungen und Erweiterungen durch Dritte vornehmen, steht **poly3.com** für diesbezügliche Mängel nicht ein, es sei denn, dem Kunden gelingt der Nachweis, dass die Änderung oder Erweiterung für den Mangel nicht ursächlich ist. Dies gilt insbesondere für durch den Kunden vorgenommene Änderungen an Programmierungen und Quellcodes.
- Der Auftragnehmer steht nicht für Mängel ein, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder unübliche Betriebsbedingungen zurückzuführen sind. Soweit Änderungen oder Erweiterungen zu einem Mehraufwand bei der Suche oder Beseitigung von Mängeln führen, ist dieser Mehraufwand vom Kunden zu tragen.
- Kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.
- Als Mangel gelten nicht neue oder ergänzende Wünsche des Kunden, die er erst nach Präsentation des Produktes äußert, gem. §6.
- Als Mangel gilt ferner nicht, wenn das Produkt für den Kunden unbrauchbar ist oder ihm nicht gefällt.

§6 Änderungen

- Der Kunde kann bei Produkten, deren Erstellung **poly3.com** übernommen hat, bis zur Endabnahme des Produktes eine Änderung und/oder Ergänzung des Prototyps/Entwurfes/Pflichtenheftes verlangen. Der Auftragnehmer wird in diesem Fall die Arbeiten unterbrechen und überprüfen, ob die Änderung technisch durchführbar und unter Berücksichtigung der betrieblichen Leistungsfähigkeit vom **poly3.com** zumutbar ist und ob sich aus einer Umsetzung ein bis dahin nicht zugrunde gelegter Mehraufwand an Kosten und Zeit ergibt.
- poly3.com** wird den Kunden unverzüglich schriftlich über das Prüfungsergebnis unterrichten und eine Nachkalkulation unterbreiten. Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der schriftlichen Stellungnahme, das Prüfungsergebnis und die Nachkalkulation zu bestätigen. Im Falle, dass in vorbezeichneter Frist keine Einigung zustande kommt, wird der Vertrag von **poly3.com** ohne Berücksichtigung des Änderungsverlangens ausgeführt.
- Im Falle eines vereinbarten Änderungsverlangens verlängern sich die Ausführungsfristen um die Zahl der Tage, an denen infolge des Änderungsverlangens die Arbeiten des Auftragnehmers unterbrochen waren. **poly3.com** kann für die Unterbrechungsdauer eine angemessene Vergütung verlangen, wenn und soweit die von der Unterbrechung betroffenen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen nicht anderweitig eingesetzt werden konnten und dem Kunden dies schriftlich mitgeteilt wurde.

§7 Abnahme

Vom Auftragnehmer eigens für den Kunden erstellte Produkte und sonstige Vertragsleistungen sind vom Kunden innerhalb einer Frist von einem Monat ab Versand bzw. Installation auf ihre vertraglich vereinbarte und vor-ausgesetzte Beschaffenheit hin zu überprüfen. Die Leistungen gelten als abgenommen, soweit nach Ablauf der Prüfungsfrist für eine weitere Frist von zwei Wochen die Nutzbarkeit der Leistung nicht wegen angezeigter Fehler erheblich eingeschränkt ist.

§8 Haftung

- poly3.com** haftet nur auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschliesslich ausservertraglicher Haftung), wenn der Schaden durch **poly3.com** grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruht.
- Sofern **poly3.com** fahrlässig eine Kardinalspflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung sonstiger vertraglicher Pflichten ist ausgeschlossen.
- Als vertragstypisch und vorhersehbar gelten Schäden bis 5.000,00 Euro oder - wenn das Zweifache der vom Kunden zu zahlenden monatlichen nutzungsabhängigen Entgelte für die betroffene Dienstleistung darüber liegt - Schäden bis zum Zweifachen der vom Kunden zu zahlenden monatlichen nutzungsabhängigen Entgelte für die betroffene Dienstleistung. 4. Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne der Telekommunikationskutschutzverordnung (TKV) haftet **poly3.com** für Vermögensschäden gemäß §7 TKV. Ist der Kunde seinerseits Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne der TKV, haftet **poly3.com** ihm gegenüber für Vermögensschäden - im Falle einer Schadensverursachung bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen - in Höhe der gesetzlichen Mindesthaftung, mit welcher der Kunde gegenüber seinen Endkunden gemäß §7 Abs. 2 Satz 1 TKV haftet. §7 Abs. 2 Satz 5 TKV bleibt unberührt.
- Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet **poly3.com** nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherheitskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre. Bei Datenverlust ist die Haftung auf die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Schäden begrenzt.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der Mitarbeiter von **poly3.com**. Gleiches gilt für die in die Vertragsdurchführung einbezogenen mit **poly3.com** im Sinne der §§15ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern **poly3.com** nach dem Produkthaftungsgesetz haftet, bei der Haftung für Garantien oder für Schäden, die auf arglistiges Verschweigen von Mängeln zurückzuführen sind, sowie bei Personenschäden.
- poly3.com** hat Lieferverzögerungen und Leistungsstörungen aufgrund von rechtmäßigen unternehmensinternen Arbeitskämpfmaßnahmen nicht zu vertreten.
- Der Auftragnehmer haftet schließlich nicht für Pflichtverletzungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, die ihm die Leistung erschweren oder unmöglich machen oder im Machtbereich eines Dritten liegen. Insbesondere zählen hier Störungen im Kommunikationsnetz, bei Netzbetreibern oder sonstigen Zulieferern, die von **poly3.com** in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt für Dritte, die vom Auftragnehmer beauftragt wurden. In solchen Fällen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für entgangenen Gewinn oder indirekte Schäden wie nicht realisierte Einsparungen. Der Auftragnehmer wird darauf hinwirken, dass beim Ausfall von Leistungen von Dritten, schnellst- und bestmögliche Alternativen erwirkt werden können.

§9 Kundenpflichten

1. Der Kunde wird alle Produktinformationen, verwendete Verfahren und Methoden zur Leistungserfüllung sowie alle zum Programm gehörenden Unterlagen, dessen Inhalte, Datenträger und Korrespondenz vorvertraglich, während der gesamten Nutzungsdauer und nach deren Beendigung vertraulich behandeln und keinem Dritten zugänglich machen. Der Kunde wird seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen etc. entsprechend verpflichten.
2. Der Kunde wird außerdem erforderliche Vorkehrungen treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter zu den Programmen zu verhindern.
3. Der Kunde haftet uneingeschränkt aus der Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Diese Haftung erstreckt sich insbesondere auch auf seine Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch im Falle unberechtigter Verwendung vertragswidrig erstellter Programmkopien.
4. Der Kunde verpflichtet sich, rechtzeitig im notwendigen und im vereinbarten Umfang bei der Leistungserbringung des Auftragnehmers mitzuwirken. Insbesondere stellt der Kunde dem Auftragnehmer alle erforderlichen Informationen, insbesondere den sogenannten Content zur Auftragserfüllung zur Verfügung. **poly3.com** wird den Kunden rechtzeitig auf entsprechende Mitwirkungspflichten hinweisen. Unterlässt der Auftraggeber die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten, so ist **poly3.com** berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass der Auftragnehmer die Fortsetzung des Vertrages nach Fristablauf ablehnt. Nach erfolglosem Fristablauf ist der Auftragnehmer zum Rücktritt oder zur fristlosen Kündigung berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers, Ersatz der ihm durch die unterlassene Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, zu fordern.
5. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, einander keine jetzige oder ehemaligen Mitarbeiter während oder nach Vertragsdurchführung selbst oder durch Dritte abzuwerben. **poly3.com** erbringt seine vertraglichen Leistungen ausschließlich zur eigenen Anwendung/Nutzung des Kunden. Eine Weiterveräußerung der Produkte ist ausgeschlossen, wenn nicht eine gesonderte entsprechende Vereinbarung schriftlich getroffen wird. Ist eine solche vereinbart, ist der Kunde im Falle einer Weiterveräußerung des Produktes verpflichtet, **poly3.com** den Namen und die Anschrift des Käufers des Produktes schriftlich mitzuteilen. **poly3.com** ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse vertraulich zu behandeln.
6. Dies gilt nicht für Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Programmerstellung beziehen, sowie für Daten, die dem Auftragnehmer bereits bekannt sind oder außerhalb des jeweiligen Auftrags waren oder bekannt werden.

§10 Gewährleistungsfrist

Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.

§11 Gelieferte Materialien, Urheber- und Leistungsschutzrechte

1. Der Kunde überträgt **poly3.com** alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den von dem Kunden bereitgestellten Materialien (Texte, Bildmaterial, Töne). Der Auftraggeber gewährleistet, dass diese Materialien frei von Schutzrechten Dritter sind und dass nach seiner Kenntnis auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine vertragsgemäße Nutzung beschränken oder ausschließen.
2. Soweit Daten an **poly3.com**, gleich in welcher Form, übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Für den Fall des Datenverlustes verpflichtet sich der Kunde, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an den Auftragnehmer zu übermitteln. Dem Kunden

ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der vertragsgemäße Nutzungsumfang nicht durch eventuelle Miturheber oder sonstige Rechte beeinträchtigt wird. Der Auftraggeber stellt diesbezüglich insbesondere sicher, dass etwaige Rechte nach §§12, 13 Satz 2 und 25 des Urhebergesetzes nicht geltend gemacht werden. Der Kunde ist für Form und Inhalt seiner Präsentation voll verantwortlich. Für den Fall, dass die Präsentation die Rechte Dritter verletzt und der Kunde von Dritten in Anspruch genommen wird, nimmt dieser **poly3.com** nicht in Regress. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die durch die Nutzung der Leistung und dadurch resultierende Verletzung etwaiger Rechte Dritter entstehen. Bei Verstoß der Internetseiten gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten haftet der Auftraggeber **poly3.com** auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten oder indirekten Schäden. Dies schließt auch Vermögensschäden ein.
4. Unbeschadet etwaiger darüber hinaus gehender Ansprüche und Rechte wird der Auftraggeber **poly3.com** und andere Personen und Gesellschaften, die Rechte vom Auftragnehmer herleiten, von allen gegen diesen erhobenen Ansprüchen einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung vollständig und unbedingt freistellen. Soweit Dritte gegen den Auftragnehmer Ansprüche geltend machen, ist dieser verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Auftraggeber erklärt sich darüber hinaus schon jetzt verbindlich und unwiderruflich bereit, an einem möglichen gerichtlichen Rechtsstreit, den ein Dritter gegen den Auftragnehmer anstrengen könnte, als Haupt- oder Nebenintervenient oder Streitgenosse nach §§64ff. der Zivilprozessordnung beizutreten.
5. Sollte **poly3.com** von Dritten (auf Unterlassung, Leistung oder Feststellung) in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde **poly3.com** schadlos zu halten.

§12 Eigentumsvorbehalt

1. Vertragsgegenständliche Leistungen verbleiben im Eigentum von **poly3.com**, bis sämtliche Forderungen von **poly3.com** gegen den Kunden jetzt oder im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen zukünftig zustehen, erfüllt sind. Dies gilt auch für Programmexemplare, die auf Datenträger übergeben oder Online übermittelt werden. Ebenso für alle Begleitmaterialien. Soweit nur Nutzungsrechte an Software eingeräumt werden, gilt vorstehende Regelung für zu übergebende Datenträger entsprechend.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr im Rahmen der vereinbarten Bedingungen zu verarbeiten, zu verändern oder in sonstiger Weise an die Erfordernisse des Kunden anzupassen, solange der Kunde nicht in Verzug ist und die Lizenzbedingungen von **poly3.com** nicht entgegenstehen. Verpfändungen oder Sicherstellungsmaßnahmen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, hat der Kunde auf das Eigentum von **poly3.com** hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und mögliche Schäden trägt in vollem Umfang der Kunde.
3. Bei pflichtwidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist **poly3.com** berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder Abtretung des Herausgabeanspruchs des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch **poly3.com** liegt vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen kein Rücktritt vom Vertrag.
4. Verarbeitung oder Umbildung der Produkte durch den Kunden erfolgen stets für **poly3.com** als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für diesen. Erlischt das Eigentum oder Miteigentum von **poly3.com** durch Verbindung mit anderen Produkten, so soll bereits bei Vertragsunterzeichnung gelten, dass das Eigentum oder Miteigentum des Käufers an der Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf **poly3.com** übergeht. Der Kunde verwahrt das Eigentum bzw. Miteigentum von **poly3.com**

übergeht. Der Kunde verwahrt das Eigentum bzw. Miteigentum von **poly3@media** in diesem Falle unentgeltlich.

§13 Nutzungsrechte

1. **poly3.com** ist Inhaber aller Nutzungsrechte an seinen Produkten. Die Abtretung der Nutzungsrechte erfolgt im Zweifel ausschließlich zu dem mit dem jeweiligen Produkt verfolgten Zweck (Zweckübertragungsregel).
2. Eine weitergehende Abtretung allfälliger Nutzungsrechte erfolgt nur durch den jeweiligen Vertrag. Dies gilt insbesondere für die vom Kunden beabsichtigte Nutzung von Produkten oder Produktbestandteilen des Auftragnehmers in anderen Medien. Nicht mitübertragen ist ebenso wenig das Recht einer individuellen Bearbeitung, Verkürzung, Verfremdung, Umgestaltung oder sonstige Veränderung des Produktes oder einzelner Bestandteile sowie dessen Verbindung mit anderen Werken und deren Nutzung im vorstehenden Umfang.
3. Zur äußeren Kennzeichnung kann **poly3.com** auf dem von ihm erstellten Produkt einen Vermerk anbringen.
4. Für den Fall, dass der Kunde die Nutzungsrechte von **poly3.com** verletzt, kann dieser vom Kunden Beseitigung, Unterlassung und angemessenen Schadenersatz verlangen. An Stelle des Schadenersatzes kann **poly3.com** vom Kunden die Herausgabe des Gewinns, den der Kunde durch die Verletzung des Nutzungsrechtes erzielt, und Rechnungslegung über dessen Gewinn verlangen.
5. Der Auftragnehmer hat das Recht, den Namen und das Logo des Kunden in die eigene Referenzliste aufzunehmen. Weitergehende Rechte sind damit nicht verbunden. Bei Flash-Produktionen wird das Produkt grundsätzlich in Form einer .swf-Datei übergeben. Eine Übergabe der .fla-Datei erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung. Sofern sich der Auftraggeber erst nach

Vertragschluss für einen Source Code entscheidet, ist der Auftragnehmer berechtigt, entsprechend nachzukalkulieren.

§14 Abtretung von Rechten

1. Der Kunde kann Rechte aus dem Vertrag nur nach vorheriger Einwilligung von **poly3.com** abtreten. **poly3.com** ist berechtigt, sämtliche ihm obliegenden Verpflichtungen und zustehenden Rechte auf Dritte zu übertragen. **poly3.com** trägt Sorge dafür, dass dem Kunden hieraus keine Nachteile erwachsen.
2. **poly3.com** ist weiterhin berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen. In diesem Fall schuldet **poly3.com** weiterhin als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber dem Kunden und der Kunde nimmt die erbrachte Leistung als Leistung von **poly3.com** an.

§15 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

1. Der Kunde verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten des Auftragnehmers, die ihm zur Kenntnis gelangen, unbefristet Stillschweigen zu bewahren.
2. Er trifft auch Vorkehrungen und Maßnahmen, dass seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ebenfalls unbefristet Stillschweigen bewahren. Der Auftraggeber haftet für alle aus seiner Schweigepflichtverletzung oder der seiner eingesetzten Leute entstehenden Schäden (auch Vermögensschäden) direkt und uneingeschränkt.
3. Der Kunde wird hiermit darüber belehrt, dass seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und, soweit dies zur Erreichung des vertraglichen Zwecks erforderlich ist, an Dritte weitergeleitet werden. Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt er diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die

Datenverarbeitung und -weiterleitung durch **poly3.com** ein. Der Kunde ist berechtigt, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

4. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er darf sich über die Dienste oder aufgrund der Dienstleistungen von **poly3.com** keine für ihn nicht bestimmte Daten beschaffen oder verändern.

§16 Vertragslaufzeit, Liefertermine, Vertragsbeendigung

1. Die Laufzeit des Vertrages wird im einzelnen, auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, durch den geschlossenen Vertrag festgelegt.
2. Über die Lieferzeit wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Dabei wird **poly3.com** von seinen geltenden Lieferfristen ausgehen.
3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von **poly3.com** liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, Servern, auch wenn sie bei Dritten eintreten, hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen **poly3.com**, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten.
4. Dauert eine erhebliche Behinderung, die von **poly3.com** zu vertreten ist, länger als zwei Wochen, so ist der Kunde berechtigt, nur Zahlungen für laufende Leistungen ab der dritten Woche angemessen zu mindern. Erheblich sind nur solche Behinderungen, aufgrund derer dem Kunden die Nutzung der Dienstleistung insgesamt erheblich erschwert oder, wenn mehrere Leistungen vertraglich vereinbart sind, die Nutzung einzelner Leistungen unmöglich wird.

5. Die Erklärung der Kündigung oder des Rücktritts seitens des Kunden setzt voraus, dass **poly3.com** eine vereinbarte oder verlängerte Lieferungs- und Leistungspflicht überschritten hat und eine dann vom Kunden gesetzte, nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der geschuldeten Lieferung oder Leistung angemessenen Nachfrist erfolglos verstrichen ist.

II. Schlussbestimmungen

§17 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von **poly3.com**.

§18 Anzuwendendes Recht

Bei Verträgen mit ausländischer Beteiligung bildet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Grundlage ihrer Auslegung und Beurteilung. Es gilt das formelle und materielle deutsche Recht unter Ausschluss der Anwendbarkeit des Haager Kaufrechts und des UN-Kaufrechts.

§19 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 29.11.2004